

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

648

Baudenkmal ortstiestes Bodendenkmal bewegliches Denkmal Denkmalbereich *)

*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Rumbachtal 37	
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Rumbachtal 37	
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	<p>Bei dem Objekt handelt es sich um ein kleines, 1-geschossiges Fachwerktraufenhaus, dessen linker Teil mit höhergezogenem Giebel verkleidet (Eternitschiefer) ist. Original erhaltene Fenster straßenseitig, neue Eingangstür. Der Anfang des 19. Jhs. (evtl. Datierung 1826, siehe "Entdeckungsfahrten im Rumbachtal", Rhein-Ruhr-Zeitung 19.06.1936 bzw. R. Günter, Denkmäler des Rheinlandes/Mülheim-Ruhr, 1975) erbaute Kotten ist mit dem Stollen der benachbarten Zeche Hollenberg/Darmstadt in Verbindung zu bringen. Das kleine Fachwerkhaus ist als ehemaliger Bergmannskotten ein sehr wichtiges architekturgeschichtliches Zeugnis für die frühindustrielle Entwicklung des Mülheimer Raumes. Das Objekt ist deshalb bedeutend für die Geschichte des Menschen, für die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 19. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie industriegeschichtlichen Gründen.</p>	
Tag der Eintragung	29.01.1991	Unterschrift

J. A.

(Hardt)

Eigentümer			
evtl. Nutzungsberechtigter			
Nutzungsart	WOHNEN		
Bescheid gem. § 3 Abs. 3 DSchG ab am	29.01.31	Bestandskräftig (Rechtsmittelfrist abgelaufen) am	Hinweis auf Sachakten
Benachrichtigung an Landschaftsverband ab am	29.01.31		
Erlaubnisse nach § 9 DSchG:	Raum für Foto des Denkmals		
Benachrichtigungen über Fortschreibung / Löschung			